Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 256

Urs Zimmermann und Thomas Gfeller
namens der SVP-Fraktion
vom 29. November 2018
(StB 730 vom 19. Dezember 2018)

Wurde anlässlich Ratssitzung vom 20. Dezember 2018 überwiesen und abgeschrieben.

Abstimmungstermin für das Budgetreferendum schnellstmöglich ansetzen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Ausgangslage
Anlässlich der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 29. November 2018 wurde der Bericht und Antrag 19/2018 vom 19. September 2018: «Aufgaben- und Finanzplan AFP 2019–2022 mit Entwurf des Budgets 2019» beschlossen. Der Grosse Stadtrat hat beim Beschluss über das Budget entschieden, den Steuerfuss unverändert bei 1,85 Einheiten zu belassen.

Ein Referendumskomitee aus SVP-Exponenten hat angekündigt, dagegen das Referendum zu ergreifen. Bis zum Ablauf der Referendumsfrist am 6. Februar 2019 müssen 800 gültige Unterschriften gesammelt werden.

Mit Postulat 256, das am 29. November 2018 von Urs Zimmermann und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion eingereicht wurde, wird der Stadtrat gebeten, die Volksabstimmung für das Budgetreferendum auf den 31. März 2019 festzulegen.

Budgetloser Zustand
Die Tätigung einer Ausgabe durch die Verwaltung setzt u. a. ein rechtskräftiges Budget voraus. Aufgrund der zeitlichen Abläufe wird die Stadt Luzern Anfang Jahr, bis zum Ablauf der Frist für das fakultative Referendum, nie über ein rechtskräftiges Budget verfügen. Es gilt deshalb in der Praxis, dass ohne Ankündigung eines Referendums nach Treu und Glauben davon ausgegangen wird, dass ein solches nicht ergriffen wird und entsprechende Ausgaben zulasten des eigentlich noch nicht rechtskräftigen Budgets getätigt werden können. Im Gegenzug wird bei Ankündigung eines Referendums von dessen Zustandekommen und damit von einem budgetlosen Zustand ausgegangen, und zwar ab dem Zeitpunkt der Referendumsankündigung (vgl. Dringliche Interpellation 280, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion vom 9. Januar 2012: «Budgetloser Zustand der Stadt Luzern»).

Nachdem ein Referendumskomitee gegen das Budget 2019 das Referendum angekündigt hat, befindet sich die Stadt Luzern in einem budgetlosen Zustand, mindestens bis zum Ablauf der Referendumsfrist am 6. Februar 2019. Bei Zustandekommen des Referendums dauert der budgetlose Zustand sicher bis zur Abstimmung über das Budget 2019.

Abstimmungstermine

Abstimmungen zu städtischen Sachvorlagen werden üblicherweise auf einen Termin der vom Bund vorgegebenen Blanko-Abstimmungsdaten festgelegt. Für das Jahr 2019 sind Termine wie folgt vorgesehen:

10. Februar 2019	Urnengang
31. März 2019	Kantons- und Regierungsratswahlen
19. Mai 2019	Urnengang
20. Oktober 2019	National- und Ständeratswahlen
24. November 2019	Urnengang

Es ist üblich, an Wahlterminen nicht gleichzeitig Sachvorlagen zur Abstimmung zu unterbreiten. Zum einen erfordern Wahlen und Sachvorlagen zur Auszählung der Stimmen ganz andere Abläufe. Das gleichzeitige Ansetzen von Wahlen und Sachvorlagen hat einen erheblichen organisatorischen Aufwand zur Folge. Zum anderen wird mit dem zeitlichen Auseinanderhalten von Wahlen und Abstimmungen in der Regel vermieden, dass Sachvorlagen wahltaktisch genutzt werden können.

Von dieser Regel wurde in der Stadt Luzern jedoch bereits im Jahr 2012 abgewichen. Die SVP ergriff damals gegen den Voranschlag 2012, der vom Grossen Stadtrat am 15. Dezember 2011 beschlossen worden war, das Referendum. Die Referendumsfrist lief am 22. Februar 2012 ab. Die Abstimmung fand am 6. Mai 2012 statt, gleichzeitig mit den städtischen Gesamterneuerungswahlen.

Abstimmung über das Budget 2019

Ein budgetloser Zustand ist mit grossen Unsicherheiten verbunden und bringt der Stadt Luzern sowie Leistungsempfängern erhebliche Nachteile. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, die Zeitdauer ohne rechtskräftiges Budget möglichst kurz zu halten. Er ist daher bereit, die Abstimmung über das Budget 2019 auf den nächstmöglichen Termin, somit den 31. März 2019 anzusetzen, auch wenn an diesem Tag Wahlen stattfinden. Der zusätzliche organisatorische Aufwand kann geleistet werden. Zudem handelt es sich nicht um städtische, sondern um kantonale Wahlen – Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates für die Amtsdauer 2019–2023. Eine Beeinflussung der kantonalen Wahlergebnisse durch diese städtische Vorlage schätzt der Stadtrat als gering ein.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

Stadt
Luzern
Stadtrat